

MIETVEREINBARUNG

Zwischen **VEREIN FREUNDE DER ACHTLOSEN E.V.**
 (Pächter des Theaterkellers Schwäbisch Hall)
 nachstehend Vermieter genannt

und

.....
.....
.....

nachstehend Mieter genannt

GEGENSTAND DES VERTRAGES

Mietgegenstand ist der

THEATERKELLER, AM MARKT 5, 74523 SCHWÄBISCH HALL
im Untergeschoss mit

- Aufenthalts/Theaterraum 70 m²
- WC-Anlage 14 m²
- Garderobe/Vorplatz 17 m² → Gesamtfläche 101 m²
- Maximal 50 Sitzplätze

Veranstaltung

Datum

Aufbauzeit

Soundcheckzeit

Auftrittszeit

Auftrittsdauer

Einlass

MIETKONDITIONEN

- Für den o.a. Zeitraum beträgt die Nutzungsgebühr 70 € zuzüglich pauschaler Betriebskosten von 5 €. Um eine zusätzliche freiwillige Spende für den Verein wird gebeten.
- Die Mietkaution in Höhe von 100 € Euro ist als Barbetrug im Voraus zu leisten. Diese beinhaltet eine Reinigungspauschale in Höhe von 30 €.
- Die Kaution wird nach Abnahme des Theaterkellers zurückbezahlt, falls keine Beanstandung (Sauberkeit etc.) durch den Vermieter festgestellt wird.
- Es werden dem Mieter alle 2 Schlüssel (Eingang und Kellertor/Umkleide) treuhänderisch übergeben. (Wiederbeschaffungspreis bei Verlust je Schlüssel 200 €)

PFLICHTEN UND RECHTE DES VERMIETERS

- Der Vermieter stellt dem Mieter an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung.
- Der Vermieter stellt dem Künstler eine abschliessbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
- Der Vermieter bestuhlt den Veranstaltungsraum nach Wunsch des Mieters:

Ohne Bestuhlung

Mit Bestuhlung ebenerdig

Mit Bestuhlung und Podesten

Wenn keine anderen Absprachen getroffen wurden, ist der Zustand der Bestuhlung nach dem Auftritt durch den Mieter wiederherzustellen

- Folgendes Equipment kann zusätzlich gemietet werden:

4x PAR Scheinwerfer, weiss, inkl. Mischpult zur Bühnenbeleuchtung	20 EUR	
4x Moving Head LED Scheinwerfer mit DMX Mischpult	50 EUR	
2 xAktivboxen HK POLAR 10	50 EUR	
KAWAI ES-520 E-Piano	20 EUR	

PFLICHTEN UND RECHTE DES MIETERS

- Ab der Schlüsselübergabe bis Raumabnahme übernimmt der Mieter vollinhaltlich jede Haftung an Personen und/ oder Sachschäden, die während der Mietdauer auftreten.
- Genehmigungen, Einhaltung von Meldepflichten, Versicherungen, Aufsicht und Sicherheit, Einlass, GEMA und sonstige Schutzrechte der Künstler verantwortet der Mieter vollumfänglich.
- Der Mieter ist für Werbung, Promotion und Vorverkauf selber verantwortlich.
- Die Einhaltung polizeilicher Vorschriften/Anweisungen und die des Ordnungsamtes SHA sind Vertragsgegenstand; insbesondere übernimmt der Mieter für die gesamte Dauer der Nutzung der Mietsache die Verkehrssicherungspflicht und stellt den Vermieter insoweit von Ansprüchen Dritter frei.
- Offenes Feuer und das Rauchen im Gebäude sind nicht gestattet
- Ein Verstoß gegen die Mietvereinbarung zieht einen vollständigen Schadensersatz und in der Folge den Ausschluss künftiger Mietvereinbarungen nach sich.
- Das vereinseigene Yamaha E-Piano verbleibt während der Mietdauer im Keller und wird (wenn nicht hinzugebucht) während der Veranstaltung in der Umkleide zwischengelagert.
- Der Mieter sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- Der Mieter ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei. Die Art und Form des Gastspiels, die Darbietung und künstlerische Ausgestaltung liegen ausschließlich beim Mieter. Dieser wird sich bemühen, den Ansprüchen des Veranstalters und dem anwesenden Publikum zu entsprechen.
- Die **Reinigung** durch den Mieter umfasst
 - Den Zurückbau der Bühnenausstattung
 - Reinigung der WC-Anlage
 - Wischen von Bühne, Zuschauerraum, WC-Anlage, Korridor und Treppe
 - Entsorgung des Mülls und des Getränke-Leerguts
 - Rückbau der Bestuhlung Zuschauerraum

SALVATORISCHE KLAUSEL

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand befindet sich in _____

Deutsches Recht findet Anwendung. Bei Vertragspartnern, die aus mehreren Personen bestehen, haften alle Einzelmitglieder dem Veranstalter gegenüber.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Der Vermieter: _____ Der Mieter: _____

Der Mieter:

Datum / Ort: Datum / Ort:

Datum / Ort:

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.

Nutzungsgebühr und Kaution in Höhe von € erhalten.

Unterschrift Vermieter

Kaution über € am zurück erhalten.

Unterschrift Mieter